

Doch gerade die Tatsache, daß im *Liber contra Wolfelmum* — wenn auch fast nur beiläufig — die Anschauung des Empedokles aus den vielen anderen Theorien über das Wesen der Seele herausgehoben ist, berechtigt uns, nach einem Zusammenhang zwischen dem Lautenbacher Manegold und dem *Manig.* der Oxforder Handschrift zu suchen. Man könnte doch auch so vermuten: Manegold will im *Liber contra Wolfelmum* einen früheren Irrtum korrigieren oder wenigstens darauf hinweisen, daß seine frühere Formulierung nicht als Annahme der Auffassung des Empedokles mißverstanden werden darf.

2. Berührungspunkte zwischen theologischen Auffassungen Manegolds und solchender Schule von Laon

a. Äußerungen zur Abendmahlslehre

Im Oxforder Codex Bodl. Laud. Misc. 216 sind zahlreiche Sentenzen gesammelt, die von Anselm von Laon oder aus seiner Schule stammen²⁰⁵). Die Frage bejahen, ob Manegold der Autor des eben betrachteten Stücks (s. S. 93) war, heißt also zugleich seine Beziehung zur Schule von Laon für bewiesen anzunehmen. Das fragliche Stück hat das Abendmahl zum Thema; vielleicht kann ein Vergleich der in ihm vertretenen Abendmahlsauffassung mit den entsprechenden Darlegungen des *Liber contra Wolfelmum* die Frage nach dem Autor des Stücks lösen.

Der *Liber contra Wolfelmum* behandelte das Abendmahl im 18. Kapitel²⁰⁶). Die Darstellung ist knapp und in der für den ganzen theologischen Teil der Schrift bezeichnenden Form eines Bekenntnisses abgefaßt. Es werden einige Fragen angeschnitten, die durch den Streit mit Berengar von Tours bestimmt sind²⁰⁷). Manegold bezeichnet das Abendmahl als *lavacrum regenerationis*, das den alten Menschen zu einer neuen Kreatur mache; es ist also bezogen auf die Erlösung des Einzelnen. Beim Oxforder Manegoldus ist der Einsatzpunkt die verderbte Natur des Menschen. Manegold von Lautenbach spricht weiterhin vom Leib Christi, der diese Erquickung vollbringt; es fehlt die Parallelisierung von Leib

²⁰⁵) Lottin hat diese Handschrift (seine Sigle für sie: d') in seiner Edition der Sentenzen der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux verwertet (vgl. etwa *Psychologie* 5 S. 19 f.), scheint aber in vielen Fällen die Überlieferung dieser Handschrift nicht beachtet zu haben.

²⁰⁶) *Liber c. Wolf.* c. 18 (165 D—166 B). Zur Einordnung in die Abendmahlslehre der Vorscholastik vgl. Geismann, *Eucharistielehre* (s. o. S. 62 Anm. 66) S. 404.

²⁰⁷) Vgl. Geismann, *Eucharistielehre* S. 404.